

Reitschulvertrag für das Reitabo

zwischen

Islandpferdehof Fredenhorst

Ricarda Malies, Fredenhorstweg 3a, 16833 Königshorst

Tel.: 0160 6583279/ 033922 906426

- nachfolgend „Reitschulbetrieb“ genannt -

Und

Vor- und Nachname: _____

ggf. gesetzlicher Vertreter: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend „Reitschüler“ genannt –

1. Gegenstand des Vertrages

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, geeignete Reitpferde und Reitlehrer sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Unterricht findet ganzjährig jeweils Montag bis Samstag statt. An gesetzlichen Feiertagen, bei Hofveranstaltungen und in den brandenburgischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

Für den Unterricht stehen Reitplatz, Ovalbahn, Roundpen und Ausreitgelände zur Verfügung.

Der Reitunterricht wird als Einzel-, Zweier oder Gruppenunterricht (3-5 Personen) erteilt.

Die Einteilung der Schulpferde erfolgt durch den Reitlehrer und richtet sich nach Ausbildungsstand und Ausbildungsziel. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd.

Eine Unterrichtseinheit dauert zwischen 60 Minuten (Einzel) und 90 Minuten (Gruppen) inklusive der Versorgung der Pferde vor und nach der Reitstunde sowie Aufwärmen von Pferd und Reiter.

Sollte aus wettertechnischen Gründen (z.B. heiße Temperaturen um 30 Grad und höher oder starker Frost sowie Unwetter) die Gesundheit von Pferden und Reitern gefährdet sein und es somit nicht möglich sein Reitunterricht anzubieten, so behält sich das Reitschulteam vor, Theorieunterricht, Bodenarbeit oder Führtraining durchzuführen.

Der Reitschüler wird um pünktlichen Besuch des Unterrichts gebeten. **Die Stunde beginnt mit dem Holen der Pferde zur Startzeit.**

Der Reitschüler bestätigt, dass er körperlich und geistig dazu in der Lage ist, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht dem verantwortlichen Reitlehrer mitzuteilen. Reiten ist immer auch Persönlichkeitsentwicklung. Pferde nehmen die Menschen immer auch in ihrer Situation wahr. Um hier individuell agieren zu können, ist der Austausch mit dem Reitlehrer unerlässlich.

Der Reitschüler ist angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition und Koordination sowie Fitness zu sorgen.

Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung werden empfohlen.

2. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der aktuellen Preisliste.

Die Preise können ohne Vertragsänderung angepasst werden, wenn wichtige Maßnahmen dies nötig machen z.B. Steigung des Heupreises, Hufschmied o.ä., um das Wohl der Pferde zu gewährleisten.

Das **Reitabo** ist vom Reitschüler jeweils bis zum 5. eines Monats per Dauerauftrag zu entrichten und gilt für je eine Einheit pro Woche am festgelegten Reittermin. Die Monatspreise sind auf Basis von 38 Einheiten pro Jahr kalkuliert und bieten einen Rabatt von ca. 15 % gegenüber der Einzelzahlung. Für Monate, in denen die Wochentage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr bezahlt werden. Für den Abschluss des Reitabos ist eine Probestunde (Einzelne Reitstunde inkl. Vertrag) Voraussetzung.

Für die Zahlung per Überweisung oder Dauerauftrag gilt folgende **Kontoverbindung**:

Kontoinhaber: Ricarda Malies IBAN DE28 1001 0010 0634 7881 27

Im Verwendungszweck ist der Vor- und Nachname des Reitschülers sowie der Reittermin anzugeben.

3. Absagen von Terminen

Reitstunden können **bis 48 Stunden vorher** telefonisch, per Mail oder per Whatsapp kostenfrei abgesagt werden. Im Reitabo können diese – bei freien Plätzen – innerhalb von 2 Wochen nachgeholt werden, sonst verfallen diese. Bei kurzfristiger oder Nichtabsage wird die Reitstunde normal berechnet.

Terminänderungen seitens des Reitschulbetriebes werden rechtzeitig, spätestens 48 Stunden vorher, bekannt gegeben. Durch den Betrieb abgesagte Unterrichtseinheiten können nach Absprache oder an speziellen Nachholterminen in Anspruch genommen werden. Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht gewährt.

Sollte der Reitschüler durch Krankheit oder Sonstiges längere Zeit ausfallen, so wird trotzdem der Monatsbeitrag fällig, individuelle Absprachen sind möglich.

Reitstunden, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) ausfallen müssen, können nicht nachgeholt werden.

4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen eines Reithelms gemäß Euronorm vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Reitlehrer oder die Vertretung vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

5. Kündigung des Vertrages

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende und ist dem Reitschulbetrieb in schriftlicher Form mit zu teilen.

6. Anwesenheit, Ausrüstung und Sicherheit

Zu den vereinbarten Terminen muss der Reitschüler pünktlich anwesend sein. Den Anweisungen des Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten, um unnötige Gefahrensituationen für die Reitschüler zu vermeiden. Die Koppeln sowie die Pferdeausläufe sind nur nach Erlaubnis zu betreten.

Zur notwendigen Ausrüstung beim Reiten gehören ein **Reithelm, feste Schuhe mit 1,5 cm Absatz**, geeignete Hose und Handschuhe. **Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen Pferde nur mit Handschuhen führen oder reiten.**

Bei ungeeigneter Kleidung und/oder Schuhwerk ist die Teilnahme am Reitunterricht nicht möglich.

Stallregeln sind zu beachten. Änderungen sind jederzeit möglich, der Aushang ist zu beachten.

7. Datenschutz

- Hiermit erklärt der Reitschüler oder der gesetzliche Vertreter sich einverstanden, dass entstandene Fotos und/oder Videos für die Werbung des Hofes genutzt werden dürfen. Die Fotos bzw. Videos werden ohne personenbezogene Daten veröffentlicht.
- Hiermit bestätigt er, dass die Datenschutzbestimmungen (zu finden auf www.fredenhorst.de) gelesen wurden und er der Speicherung seiner Daten zu den in der Datenschutzerklärung genannten Zwecken zustimmt.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Ich habe die Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden:

_____, den _____

Reitschulbetrieb

Reitschüler

ggf. gesetzl. Vertreter

Zusatzinfo zum Reitschulvertrag

Wer soll bei Notfällen informiert werden (Name und Tel.):

Reiterliche Ziele:

Der feste Gruppenplatz ist am / um:
